

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnl. Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Osterbetrachtung

Nach weicht der herbe Märzwind durch die Lande und dem nahenden Zeug ist wenig zu spüren. Inger den rauhen Blätterknippen am sonnigen dünnen Gewand sind es nur die silbernen glänzenden Weidenfähnen, die sich am schlanken Weidenbüsch wiegen, und an besonders geschützten Stellen lugt einig's frisches Grün aus dem Erdboden. Entschlossen liegt aber noch Schnee und es fröhelt.

Democh ist Ostern. Der Kalender schreibt es vor und die offizielle Welt feiert das Frühlingsfest. Allerdings christianisierter Umdeutung als Fest der Auferstehung des Meisters der Christenlehre. Und das Proletariat, dessen selbst eingezeichnetes Frühlings- und Maienfest erst nach sechs Wochen später fällig ist, wird von den Herrschenden verpflichtet, am christianisierten Ostertage teilzunehmen. Die Arbeit ruht. Doch die offizielle Feier bewirkt der größte Teil des Proletariats den Besten.

Das in diesem Jahre so früh fällige Ostereis läßt einen interessanten Vergleich mit der modernen Arbeiterbewegung zu. Noch herrscht in vielen Gegenden der Winterstille und hält mit eisiger Faust die Natur in kalten Fesseln. Unter der harten Erdrinde aber ruht und klopft das Leben und bald wird die Göttin Ostara im glänzenden Silbergewande durch die Lande schreiten und den Winterreifen mit jählicher Weidengerste hinaustrreiben in seine urwüchsiglichen Eisgerüste, dorthin, wo weder Licht noch Wärme herrschen. Und dann berührt sie die Erde mit totem Finger Baum, Strauch und Flur und bald löst sich das harte Band der winterlichen Fesseln und es keimt und grünt empor zum Licht — das Leben regt, der Frühlings hat: unter munterem Vogelgezwitscher einen Einzug. . . .

liegt hier die Parallele mit unserer Arbeiterbewegung nicht nahe? Sucht nicht überall, wo das Volk zum Denken bereit ist und bewußt ist, seine Geschichte selbst in die Hände zu nehmen, die rauhe Folterfaust des zu Licht und Wohlergehen emporstrebende Leben in harte Fesseln zu knüpfen? Ist nicht die Reaktion bemüht, durch die heilige Veredelung von Militär, Polizei und Justiz die Arbeiterbewegung mittelalterlicher Zustände zu konservieren?

Wie eifrig ist man doch bemüht, das aufkeimende Leben der Arbeiterbewegung zurückzuhalten! Das freie Wort nicht zu unterdrücken. Man will den Sendboten der proletarischen Aufklärung den Mund verbinden, indem man zu verhindern sucht, daß Versammlungen der Arbeiter abgehalten werden können. Das geschriebene Wort wird durch seine Strafbarkeit durchdrungen, oder eine geringe Fesseln verstummelt und vernichtet es. Verurteilte Jungblätter werden vom Postamt oder Gendarmen wieder angeknüpelt und samt ihrem kapitalgefehligen Inhalt vernichtet. Den Vereinigungen der Arbeiter werden alle zur möglichen Hemmnisse in den Weg gelegt. Man versucht ihnen die Versammlungslokale ab, überwacht ihre Reden, verbietet Versammlungen aus allerlei nichtigen Gründen, und sei es wegen der „Gefahr“ der Moral- und Hausordnung. Und was vor allem fleißig geübt wird: Die Organisationen der Arbeiter sucht man zu zersplittern!

Die von der Reaktion bestellte Einrichtung zur Durchführung der proletarischen Organisationsbestrebungen ist die Organisation der Arbeiter auf der Basis des Kampfbündnisses. Die Proletariat wissen, daß ein durchgehender Erfolg bei all ihren Bestrebungen nur dann zu erreichen ist, wenn die Arbeiterbewegung in fester, zentraler Organisation auf das gezielte Ziel losmarschiert. Das wissen aber auch die heutigen Kugler des Staates und ihre Helfershelfer. Deshalb ist ihr schändliches Ziel die Zerschmetterung der proletarischen Kräfte. Mit allen Mitteln wird dies versucht, und vor allem in den wirtschaftlichen

Kampf werden von den Klotzschlern des Kapitalismus und kirchlich-religiöse und nationalpatriotische Momente hineingetragen, um Leibe der organisierten Arbeiterbewegung vom geeinten Korps abzusplittern oder noch nicht Organisierte zu verhindern, sich der Organisation anzuschließen.

So ist es der greisen Reaktion unter Ausnutzung aller Finestric gelungen, eine gewisse Zersplitterung in die organisatorische Zerstückelung der Arbeiterbewegung hineinzutragen. Der dadurch entsetzte Kampf der „Nichtstungen“ gehört zu den schmerzhaften Klüften der sonst so schönen, erhebenden Geschichte der Arbeiteremancipation. Mit allen möglichen Mitteln suchen die Reaktionskräfte oder die Nationalisten die vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung zu be-

## Zum Licht empor!

Aus der Tiefe quillt das Leben wieder nun empor zum Licht: erste, zarte Halme weben einen Teppich grün und dicht!

Aus der Tiefe treiben Kräfte sonnenhungrig, hoffnungsheiß. Und es quellen Lebensäfte nun in jedes dürrste Reis.

Aus der Tiefe dampft ein Brodem wallend überm Schollenfeld, und es braut ein Schöpferodem lenssturmwehender durch die Welt!

Aus der Tiefe sollst nun heben du auch, Proletar, dein Haupt, daß dein armes, hartes Leben nicht mehr bleibt des Lichts beraubt!

Aus der Tiefe steige, schreite, daß auch dich die Sonne weißt und zur Freiheit hin geleite! — Rings rauscht Auferstehungszeit.

Kämpfen oder in die Arme zu stellen. Jeder der Versuchung nach der Zeitung wird bei diesem traurigen Gedanken zurückgeführt. Und die Herrschenden, die diesen Kampf entsetzt haben und ihn schüren, sie haben höchlich grinsend im Hintergrund und freuen sich höchlich über die Sorgen der Arbeiter.

Doch gemacht! Die heutige weltweite Zersplitterung in der proletarischen Organisationsarbeit hat ihren Angelpunkt in der gewissenlose Fege kapitalistischer und imperialistischer Kabinettsknechte. Ihr Hauptstützpunkt ist die Unwissenheit der Arbeitermassen. Galt die letztere, dann ist auch das Spiel der ersteren verloren. Und so man auch in jeder Weise das freie Wort der Aufklärung zu unterdrücken sucht, es bricht sich dennoch mehr und mehr Bahn. Die Folge wird auch muß sein weitere Aufklärung, und damit sollen immer mehr die abstrammelnden Schranken, die das Proletariat untereinander zueinander suchen. Die Folge muß sein die gezielte und zielbewußte Organisationsarbeit des Proletariats, die dann unumwiderrlich wirken muß und in spielender Weise mit ihren Gegnern fertig wird!

Wir sagten doch, das frühzeitige Ostereis läßt einen treffenden Vergleich zu mit der modernen Arbeiterbewegung. Gleich wie noch im Märzwinde und in harten Erdrüben

die im Entschlossen begreifene Natur gefangen liegt, so suchen auch Polizei, Gendarmen und Justiz die Arbeiterbewegung mit harten Klammern zu umfassen. Früher versuchte die Reaktion, mit Hilfe dieser Dreieinigkeit die Arbeiterbewegung zu erdrücken. Heute steht sie des Kampfes dieses Bestrebens ein und kämpft nur noch mit Jungtümern und verführerischer Welt gegen das immer mehr um sich greifende Leben der modernen Arbeiterbewegung und trotz dem erwachenden Arbeiterbewusstsein durch allerlei Kabinettsknechte und Kabinettsknechte am Aufsteigen zu hindern. Doch gleich wie die Göttin Ostara nach alter, jählicher Sage den Winterreifen in seine urwüchsiglichen Heimat verjagen wird und alles in der Natur zu neuem Leben weckt und bald mit der Natur zu neuem Leben überführt, so wird die junge Göttin der Freiheit mit harten Arm dem jungen Meeres Proletariat die Hand reichen, und dieser wird mit hellem Leben die Herzen der Arbeiterbewegung von dem trügerischen Glanz der Reaktion in den Griff fassen, sich selbst aber aufzuheben ein süßes und reiches Reich der Gerechtigkeit und Selbstbestimmung!

Darum mögen die Märzwinde blauen und graublauen Säulen umherwehen: die Eisküste, die Seen und Flüsse gefangen hält, wird werden vor dem belebenden Vogelgezwitscher. Und mag die Reaktion wüten und toben und alle ihre großen Hilfsmittel dabei einsetzen, um Aufklärung, Gerechtigkeit und Freiheit zu verhindern — vor dem belebenden Hauch wahrer Wissenschaft und unter dem Kampfe der geistigen, hoffnungsvollen Arbeiteremancipation wird auch der Reichthum zusammenbrechen und mit ihm der jedes Unrecht kühnende Kapitalismus!

Wir hoffen erhabenen Gemüths können wir der Zukunft entgegen. Sie wird uns bringen, was uns die Gegenwart noch verweigert. Mag es daher kühnen und mögen die Kämpfer des Lichts der Sonne zu verhehlen suchen, die Erhellung wird die kühnen Weltanschauer durchdringen und jeder Schwärmer wird sich lösen über die Natur und über von unzulänglicher Anschauung betrene Menschen!

Dann sollen wir das große Kampfbündnis. Auf grünen Ebenen und unter munterem Vogelgezwitscher, bei munterem Vogelgezwitscher und höchstem Vogelgezwitscher. Mag dieser Tag bald kommen, je früher, je besser für uns. Doch an uns liegt es, Arbeiter wie unermüdet für Aufklärung und Organisation. Der Sieg der Arbeiter liegt in der Erhebung aus weltlicher Anschauung. Das erkennen, das wollen wir!

Ein wahrer Kampfbündnis!

## Der Kampf der Jungen gegen die Bäckerverordnung

Die Jungen haben ihren Kampf gegen die Bäckerverordnung die im Interesse der Arbeiterschaft sowohl wie des konsumierenden Publikums erlassen sein soll und hauptsächlich nur ein Mittelmaß dessen vorstellt, was vernünftige Leute vom Gesundheitsstandpunkte aus fordern, natürlich nicht nur im Reichstagen Abgeordnetenhause bekommen, sondern ihn auch nach dem Reichstag verhängt. Der „Schuppenband gegen die Bäckerverordnung“ (Sitz Berlin) wendet sich an die Reichstagen und hat für eine mildere Gesundheitspflege dieser Verordnung eingetreten. Man hat der Politik nicht weniger wie 50 Tausendfache Berliner Bäckerverordnungen, von denen 20 selber gleichzeitige Hundstücker sind, angehängt, und es handelt sich fast stets um Kellereibäckereien, die den anlassenden Bestimmungen nicht genügen und nach dem Stande der Bäckereien in ihrem jetzigen Zustande so lange bestehen werden sollen, wie das Haus steht. Bekanntlich ist vorgeschrieben, daß die Bäckereien nicht weiter wie einen halben Meter unter dem umgebenden Terrain liegen dürfen und eine Höhe von dem Meer haben sollen. Die angeführten 50 Bäckereien entsprechen aber diesen Vorschriften in einer oder der anderen oder auch allen beiden Richtungen nicht. Dem größten Teile der Bäckereien ist schon schon längst bewilligt worden und zwar 2 bis zum Jahre 1913, 16 bis 1914, 5 bis 1915, 2 bis 1916, 2 bis







...in die Höhe und Offen nach entgegen...

...Mit dem Ausbruch des Streiks hat auch gleichzeitig...

...Ob nun die Fabrikanten bald einsehen, daß sie durch ihr...

...Am sechsten Tag nach Ausbruch des Streiks verließen...

...In Düsseldorf dauert ebenfalls der Streit bei Gre...

...Wir ersuchen die Verhandlungsmitglieder, nach wie vor den...

Die Chronik des Glucks

...Immer dichter zieht der moderne Kapitalismus...

...Mit dem Gange der gewerblichen Entwicklung aber...

Table with 2 columns: Category (e.g., Die Zahl aller Verletzten) and Value (e.g., 10.799.997).

...Für wahr, eine grauenvolle Statistik! Sie bildet eine...

...Außerordentlich bezeichnend für den Drang unserer...

Table with 4 columns: Year (1900, 1905, 1911) and various injury statistics.

...Zusätzlich ist zunächst der absolute Rückgang der ent...

Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung.

...1900 noch über 21 pSt. aller Unfälle als entschädigungs...

...Mit diesen Ergebnissen ist nun nicht etwa bewiesen...

...Weltanschauung und Unfälle nur dann entschädigungs...

...Genug von dieser Gluckschronik! Die Arbeiterklasse...

Die Teuerung bei uns und anderswo

Als im Oktober vorigen Jahres des Deutschen Reiches...

...Solche Vergleiche also, die in der Ligation alljährlich...

...Es geschieht dies mit Hilfe der sogenannten Index...

...Es leuchtet ein, daß man auf diese Art die Preise...

...Sovorgesehen sei noch, daß die Teuerung sich etwa...

...Nimmt man zunächst die Totalindexziffer, das heißt...

Table with 4 columns: Year (1890/99, 1901/05, 1906/10) and Index values for Germany, England, and Average.

...Man sieht nun sofort, daß die Teuerung denn doch...

...Uns jedoch den Ursachen der Teuerung mehr auf die...

Table with 4 columns: Year (1890/99, 1901/05, 1906/10) and Index values for Germany, England, and Average.

...Mit plattförmiger Klarheit tritt hier zutage wie das...



Es ist immer geworden sind — Anders stellt es mit den Rohstoffen. Diese zeigen die folgenden Indizes:

Table with 4 columns: Year, Germany, England, Average. Rows for 1900/01, 1901/02, 1906/07.

Es ist die Steigerung in England fast ebenso stark wie in Deutschland, in Amerika ist sie ungleich stärker. Wir können aber auch jede Gruppe für sich noch weiter aufteilen.

Table with 6 columns: Year, Germany, England, France, Italy, Spain. Rows for 1901/02, 1906/07.

In England zeigt Fleisch eine mächtige Steigerung. Getreide und Kolonialwaren sind gesunken. In Deutschland sind nur die Kolonialwaren billiger geworden.

Table with 6 columns: Year, Germany, England, France, Italy, Spain. Rows for 1901/02, 1906/07.

Auch hier ist die Steigerung durchweg erheblicher, zum Teil bedeutend stärker in Deutschland als in England. Außerdem fällt auf, wie erheblich die hohen Metalle sich vermindert haben.

Die hier mitgeteilten Tatsachen ermöglichen gewisses interessante Schlüsse über Ursachen und Wirkungen der Teuerung.

Wöchentliche Arbeitszeit und tägliche Arbeitsdauer.

Der wöchentliche Dienst vom hohen Stand menschlichen Fortschritts und menschlicher Erfindungskraft ist wohl die Maschine. Sein Dienst mehr, denn sie nicht ihre starken, metallenen Arme zur Verfügung stellt.

Mit diesen Fortschritten geht die moderne Produktionsweise aber auch immer weiter dazu über, die gelehrte Handarbeit zu heiligen und ihr Ersatz durch die Maschine herzustellen. Das kann man aber für sich nicht als Nachteil zu empfinden und wenn die Menschheit auf diesem Gebiete die höchsten Vollkommenheiten erreicht und Arbeit dann nur noch insofern nötig wäre, daß Maschinen zur Herstellung aller möglichen Gegenstände und Bedürfnisse gebaut und dann bei ihrer gegenwärtigen Einfachheit nur noch bescheiden zu werden bräuchten, so wäre dieser Zustand einfach ideal.

Die heutige Fortschrittlichkeit geht die moderne Produktionsweise aber auch immer weiter dazu über, die gelehrte Handarbeit zu heiligen und ihr Ersatz durch die Maschine herzustellen. Das kann man aber für sich nicht als Nachteil zu empfinden und wenn die Menschheit auf diesem Gebiete die höchsten Vollkommenheiten erreicht und Arbeit dann nur noch insofern nötig wäre, daß Maschinen zur Herstellung aller möglichen Gegenstände und Bedürfnisse gebaut und dann bei ihrer gegenwärtigen Einfachheit nur noch bescheiden zu werden bräuchten, so wäre dieser Zustand einfach ideal.

Das heißt nicht — heißt man den Gebieten der geistigen Schöpfung — in Sinne der Anforderungen Steigerung überfordern werden. Wir haben heute die Maschine immer mehr in die menschlichen Arbeitsverrichtungen einbringen und sie arbeiten lassen und überlassen als der frühere Handarbeiter oder als Kolonialwaren Arbeiter.

In der englischen Textilindustrie ist durch die Maschine die Produktivität der Arbeit ganz bedeutend gesteigert worden. Ein Textilarbeiter in Lancashire benötigt heute in acht Stunden genau so viel als vor fünfzig Jahren in 18 Stunden. Im Jahre 1858 machten zum Beispiel die Spinnmaschinen 5000 Umdrehungen in der Minute, heute machen sie in der modernen Textilindustrie 2500 Umdrehungen. Das ist 1000 Spinnmaschinen im Jahre 1858 73 Arbeiter, heute nur die gleiche Anzahl Spinnmaschinen, die noch einmal so schnell laufen als die früheren, nur mit einem Arbeiter im Jahre 1906 machte ein Arbeiter 2500 Umdrehungen in einem Jahr. Heute benötigt die Spinnmaschine zum Jahr nur Arbeiter 2500 Umdrehungen. Heute benötigt die Spinnmaschine zum Jahr nur Arbeiter 2500 Umdrehungen.

Wichtig ist die Frage in den Fabriken. Im Jahre 1906 hatte ein Arbeiter 2500 Umdrehungen in einem Jahr. Heute benötigt die Spinnmaschine zum Jahr nur Arbeiter 2500 Umdrehungen. Heute benötigt die Spinnmaschine zum Jahr nur Arbeiter 2500 Umdrehungen.

Zahl der Webstühle pro Arbeiter noch gewaltig vermehren wird. Verbesserte Webstühle — unter anderem die von Kortrop — werden eingeführt. Von den gewöhnlichen in Lancashire gebrauchten Webstühlen kann ein Arbeiter vier bedienen, von der Kortrop'schen dagegen 16 bis 24! Ginge kommt, daß sich die Kosten verringern. Im Jahre 1868 betragen die Arbeitskosten pro Pfund Garn 24 Pence, heute 1,06 Pence.

Wohlwollig markant liegt es mit der gesteigerten Produktivität in fast allen andern Gewerben. Ob Schuhwaren-, Mälerei-, Bäckerei-, graphisches oder Schneidergewerbe, ob Steinmetz, Drucker, Leder- oder Holzbearbeitung, überall hat die Maschine ihren Einzug gehalten und bestreitet einen großen Teil schnellerer und besserer Produktion. Im Interesse eines gesunden Staatslebens wäre also nötig, auch die tägliche Produktionsdauer herabzusetzen. Wir sehen aber, daß sich das Unternehmertum gegen diese ganz natürliche Notwendigkeit lebhaft sträubt, und dieses Sträuben hat seinen Grund in dem von der Staatsgewalt gestützten Bestreben, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern und mit dieser Geißel auf die in Arbeit stehenden Proletarier insofern einen Druck auszuüben, daß sie sie als lohnunterbietende Konkurrenz benutzen und mit ihrer Hilfe ausbrechende Streiks illusorisch zu machen suchen.

Diese vom Unternehmertum beschlossene Politik ist allerdings eine fatale. Sie baut auf Arbeitslosigkeit, Not und Elend in den Reihen der Arbeiterschaft und sucht durch diese unheimlichen Faktoren aus ehrlichen Arbeitern Verächter ihrer Pflichten zu machen. Eine überaus trodene Logik industrieller Schmarotcherei, die auf das Gemein und so brutal wirkt, als sie auch nicht im geringsten etwas mit menschlicher Gesundheit Vernunft der Ethik zu tun hat. Man wird hier eben nur die durch den Staat gestützte, nackte Unternehmerrmacht in die Waagschale.

Hier haben wir aber auch den Schlüssel zu den großen Produktionsverlusten der Unternehmung in den letzten Jahren, als sie die Forderungen der Arbeiter nach verkürzter täglicher Arbeitsdauer abschlägig beantwortet und es lieber zu großen Kämpfen kommen ließen, als auch nur eine Stiefelstunde

Spätestens am 22. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1913 (23. bis 29. März) fällig.

Wöchentliche Arbeitszeitverkürzung zugunsten. Für die Arbeiter ergibt sich hieraus die Lehre, auf diesen entscheidenden Punkt gleichfalls ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten und mit demselben Eifer, womit die Unternehmung die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft, dafür zu wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird!

Die Gewerkschaftsorganisationen haben auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit bereits recht Erfolge erzielt. Die verkürzte tägliche bis achtstündige tägliche Arbeitszeit ist wohl heute fast gänzlich durchzusetzen und dort, wo die Gewerkschaften auf eine längere Tätigkeit zurückzuführen, herrscht die neun- und zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Inwieweit die Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen, daran liegt viel, beinahe der gesamte Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit!

Die verkürzte Arbeitszeit führt dazu, daß Lohnbewegungen erfolgreicher durchgeführt werden können, sie gestatten damit eine bessere Existenz und eine aufsteigende Tendenz der Löhne. Ganz kommt, daß jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Verkürzung des Proletariatslebens bedeutet durch mindere Ausnutzung der Arbeitskräfte. Sie ermöglicht eine bessere Körperpflege. Vor allem kommen aber auch in Betracht die geistigen Werte, die die verkürzte Arbeitszeit im Gefolge hat, indem sie dem Arbeiter Ruhe schafft zur eigenen geistigen Vervollständigung.

Die Arbeiterschaft mag also nie den Wert der verkürzten Arbeitszeit aus den Augen lassen. Manche Erleichterung und Verbesserung ihres Zustands kann sie schon heute damit herbeiführen. Das wichtigste und grundlegendste Mittel, die Armut der in den Diensten der Menschheit gehaltenen unglücklichen Arbeiterinnen zu einem vollen Segen zu gestalten, wäre allerdings die Sozialisierung der Staatseinkünfte. Sie sind überzeugt, daß unter den heutigen kapitalistischen Verhältnissen die Maschine wohl ein Zeichen glänzenden Fortschritts darstellt, daß sie aber, da sie nicht im Dienste der Allgemeinheit, sondern in dem eines einzelnen steht, niemals Arbeitslosigkeit, Elend und Kränken schafft und das nur dann durch das bei den Besitzenden vorhandene Risiko an sozialer Einsicht und des fernen Blickes, die Arbeiter demoralisiert im Joch des Kapitalismus zu erhalten. Erst ein sozialistisches Staatswesen ist imstande, in der Lage, die Maschine zu einem wahrhaft großen Wohltäter der Menschheit zu gestalten!

Dann werden unser Kinder nimmer Des Erbes müde Leute sein! Mit angehauchtem rotem Schmutz Und ihrer jungen Leinwand frucht! Im Kostenscheit der Fabriken Seilt keine Mutter mehr, kein Kind — Sie mögen froh zum Himmel fliehn, Jedes die Erde heißt und himm!

So steht der Arbeiter produktiven Augen in die Zukunft und weilt mit kurzen Federstrichen das natürliche, vernunftgemäße und gegenwärtige Verhältnis der Maschine zum Menschen. Darin wird dafür ein, daß das Unternehmertum zur Erlösung des Not werde!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurden: Auf Antrag der Zahlstelle Oberfeld Wilhelm Borlinghaus (Buch-Nr. 9806) wegen Verwendung von Rohmaterial; ferner Alfred Hartmann, Berlin (Buch-Nr. 3879); und Fritz Brandstetter, Berlin (Buch-Nr. 31861), die gemeinschaftlich versucht haben, den Verband durch Verkauf falscher Beitragsmarken zu betrügen.

Der Verbandsvorstand: J. A. O. Klumpp, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 10. bis zum 16. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Stettin M 301,15, Metz 47,50, Sonneberg 109,05, Garburg 184, Regensburg 364,50, Ulmberg 87, Passau 49, Straubing 81,40, Biersen 41,30, Rudolstadt 73,90, Halberstadt 79,95, Alenburg 59,80, Stuttgart 596,60, Stendal 35,50, Greifeld 57,80, Schmolln 26,50, Oldenburg 86,80, Kaiserlautern 88,90, Jena 75,10, Rostock 100,30, Augsburg 114,10, Grimmitzschau 65,70, Götting 288,85, Neufelwit 79,80, Saarbrücken 228,70, Rannheim 601, Ruffingen 91,10, Chemnitz 474,30, Vörsch 37,15, Suhl 88,20, Gomburg 54,20, Striegau 46,90, Mülhausen 110,70, Friedberg 19,90, Flensburg 223,60, Niesfeld 309,70, Braunschweig 278,30, Eßnig 100,80, Osnabrück 85,90, Uetersen 84,30, Widenfeld 67,80, Bayreuth 131,30, Cottbus 98,40, Breslau 558,10, Traunstein 58,30, Gera 171,20, Forst 21,60, Landsberg 30,10, Bremerhaven 149,70, Hof 81,30, Elmberg 44,50, Gildesheim 77,60, Schweinfurt 51,30, Bochum 99,30, Brandenburg 111,40, Bernburg 91,70, Wiesbaden 355,60, Mainz 236, London 249,10, Gelsenkirchen 55,25, Limbach 54, Begeleit 63,10, Remscheid 90,10, Gann 25,90, Langenmünde 88,70, Plauen i. Vogtland 101,50, Rosenheim 182,10, Danzig 167,45.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: J. S. Stadthaus M 4, P. Sch. Gohmünden 15,25, G. J. Heilbrunn 240, G. S. Oberholz 10.

Für Abonnements und Annoncen: Chemnitz M 5, Götting 3,60.

Für Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung: Frankfurt M 3, Grimmitzschau 4, Chemnitz 6, Vörsch 2, Suhl 4, Landsberg 2.

Mit der Hauptkassa registrieren für Februar: Gagen, Königsberg, Leisnig, Döbeln und Weiswasser.

Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Bochum. Die Adresse des Vorsitzenden Karl Staat ist jetzt: Bochum, Kreuzstr. 17, 2. Et.

Sterbetafel.

Mannover-Linden. Paul Borghardt, gestorben am 9. März in Minden.

Magdeburg. Elise Brennecke, 18 Jahre alt, gestorben am 11. März. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Verhältnisse über Lohnbewegungen werden schnell, bei allen Mitteilungen über erfolgte Tarifverträge auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben.)

Jedes Mitglied hat die Pflicht, alle Mitteilungen über Lohnbewegungen genau zu verfolgen und muß ohne irgendwelche weitere Aufforderung sofort mit allen Kräften helfen, den Zugang nach solchen Bezirken oder Betrieben fernzuhalten!

Bäder.

Lohnbewegung der Bäder in Cottbus. Am 6. März fand in Cottbus eine lombardierte Versammlung der Bäckermeister und Gesellen im Lokale 14 statt, und die Bäckermeister hatten sich Bismarck als Referenten kommen lassen. Sein Thema lautete: Ist der sozialistische Bäckerverband, der Hamburg, berechtigt, die Interessen der Bäckergehilfen zu vertreten? Während reichlich anderthalb Stunden erzählte er von der „guten alten Jungfer“, den Schäden der Gewerbetreibenden für das Handwerk, von der Sozialdemokratie, die das Handwerk zerstört, und andern schönen Sachen aus der Reichsverbandsliste, aber nicht von dem miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Bäckergewerbe. Dafür provozierte er die organisierten Kollegen in der vorbestimmten Weise, und es muß diesen rühmend nachgesagt werden, daß sie trotzdem die größte Ruhe wahrten. Von unserer Seite sprach dann zunächst Kollege Knoll-Berlin, der dem großen Guffen gehörig abfuhrte. Die Meister erwiderte er, sich durch die Ausführungen des Bismarck nicht beirren zu lassen, sondern auch ihrerseits eine Kommission zu bilden, die mit der Lohnkommission verhandeln soll. Die Gesellschaft habe natürlich kein Interesse daran, einen scharfen Kampf zu führen; man wolle in aller Ruhe verhandeln und versuchen, die Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäder in Gütigkeit zu bessern. Da man die Art Bismarck's das Schlagwort zu mißbrauchen kann,



beantragten die organisierten Kollegen zehn Minuten Redezeit für das Schlusswort der Vertreter beider Organisationen. Das bewilligte der Obermeister nicht, worauf die Gesellen, bis auf einige „Welse“, den Saal verließen.

Bei Kollwitz wurde eine Separatversammlung abgehalten, in der Lechlossen wurde, die aufgestellten Forderungen sofort der Innung eingereicht und bis Montag, den 17. März, Antwort zu erwarten. Kollegen von Cottbus! Von heute an muß die Parole lauten: Alle Mann auf den Posten! Lasse sich keiner irren führen, denn mit uns der Kampf, die Freiheit und der Fortschritt!

Tariffbewegung in Ostst. a. M. Nachdem der Tarifvertrag vom Jahre 1907 gemäß dem Beschlusse der Mitgliederversammlung vom Dezember v. J. gekündigt worden und die Organisationsleitung mit der Ausarbeitung der neu zu stellenden Forderungen und der Abgrenzung des Lohngebietes beauftragt wurde, besaßte sich am 19. Februar eine hart besuchte Versammlung mit den vom Vorstand und den Vertrauensmännern ausgearbeiteten neuen Forderungen. Nach ausführlicher Begründung durch Kollegen Kumeleit, daß die im alten Tarifverträge vorgesehenen Bedingungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, wurden die neuen Forderungen einstimmig angenommen, ebenso die vom Vorstand vorgeschlagene Lohngebietsabgrenzung. Demnach wurde beschlossen, die Bewegung auf das ganze Innungsgebiet auszudehnen. Außer Höchst kommen etwa 15 Orte in Betracht. Es wurde anerkannt, daß dem Verlangen der Kollegen der umgegend Rechnung getragen werden müsse, da die Kollegen zu 90 pSt. organisiert sind und im Laufe der Bewegung den letzten Kollegen der Organisation zuführen wollen.

Die neuen Forderungen wurden am 22. Februar dem Innungsvorstande und den einzelnen Meistern unterbreitet und Unterhandlungen nachgesucht.

Durch Schreiben vom 3. März erklärte sich der Innungsvorstand zu Verhandlungen bereit und sandte solche am 10. März statt, die aber noch zu keinem endgültigen Resultat führten. Wohl muß anerkannt werden, daß die Meister von Höchst nicht auf dem altzeitlichen Standpunkt mancher anderer Innungsführer stehen, sondern mit den Organisationsvertretern in sachlicher Weise verhandeln. Der Schwerpunkt der Verständigung bildete aber der Ruhetag. Prinzipiell wurde von den Meistern anerkannt, daß auch den Bäckern ein Ruhetag gebühre, nur wollten sie die Gehilfenvertreter auf das kommende Nachverbot verdrängen. Nach den Widerlegungen der Gehilfenvertreter wurde selbst von Meistersseite zugegeben, daß in der Frage viel Mißverständnis in den Meisterrreisen bestehe. Darauf boten die Meister anstatt des Ruhetages Ferien. In den übrigen Punkten waren die Differenzen von weniger Bedeutung.

Am 26. März nahmen die Gehilfen in einer öffentlichen Versammlung zu dem Angebot der Meister Stellung. Auch die Meister werden inzwischen nochmals Stellung nehmen, damit eventuell erneute Verhandlungen sofort nach Ostern stattfinden können.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Görtky. Eine mächtig besuchte Versammlung der Bäckergehilfen tagte am 11. März im Saale des Gemeindefaules. Diefelbe beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Aufstellung der Forderungen an die hiesige Bäckerei. Das einleitende Referat hielt Geytsold-Berlin. Referent ging in seinen Ausführungen zunächst auf das Resultat der letzten Versammlung im „Konzerthaus“ ein. Diese habe den Beschluß gefaßt, die Befreiung des Koffi und Logiswesens beim Meister als Forderung zu erheben. Auf diesen Beschluß hin habe Herr Schwamig, vom Gesellenverein „Germania“, erklärt, seine eigenen Wege gehen zu wollen; unbeirrt dessen werde aber die im Zentralverband organisierte Gesellenchaft durch moralische Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft ihre nur zu berechtigten Forderungen zu vertreten wissen. Redner beschäftigte sich weiter mit den die Bäckereiverhältnisse betreffenden Äußerungen Dr. Mugdans im Preussischen Landtage. Von den werkslichen Zuständen in den Bäckereibetrieben habe Dr. Mugdan keine blaße Ahnung. Redner erörterte dann die überaus traurige Lage der Gesellen und Lehrlinge. Ein Verrat sei es an der Gesellenchaft, wenn ein einzelner, wie es Schwamig getan habe, zum Obermeister geht und hinter dem Rücken Verhandlungen anknüpft. Schwamig habe sich dessen sogar noch gedrückt. Geytsold ging dann auf den Tarifvertragsentwurf ein. In demselben sind folgende Forderungen enthalten: Kost und Logis soll den Gesellen in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden. Lohnabzüge für gewährte Naturalien sind unzulässig. Wo bisher Kost und Logis den Gesellen vom Arbeitgeber gestellt wurde, soll als Ersatz für dasselbe ein Lohnzuschlag von 12 pro Mann und Woche gezahlt werden. — Der Minimallohn soll 123 pro Woche betragen. Gesellen in verantwortlicher Stellung, ebenso in größeren leistungsfähigen Betrieben mit intensiver Arbeitsleistung ist entsprechend mehr zu zahlen. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Unbedingt notwendige Ueberarbeit soll mit 50 1/2 pro Mann und Stunde vergütet werden. Für Ausfallsarbeit bis zu einer Woche werden 14 pro Tag gezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends bei Arbeitschluss. — Alle bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter sollen unter diesen Tarif. — Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden täglich einschließlich der nötigen Essenspausen. — Jeder Geselle erhält pro Monat einen sechsunddreißigtägigen Ruhetag. In den hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) wird außerdem jedem Gesellen ein sechsunddreißigtägiger Ruhetag gewährt. Verlah des Ruhetages durch Seidenstrickabwicklung ist unzulässig und gilt als Tarifbruch. — Die Kündigung ist beiderseits eine vierzehntägige. — Betriebe ohne Gesellen sollen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Geselle dauernd beschäftigt werden. Drei Lehrlinge dürfen in den Betrieben gehalten werden, wo mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Jede als drei Lehrlinge soll kein Meister halten. — Weiter werden der paritätische Arbeitsnachweis und eine Reihe notwendiger sanitärer Einrichtungen gefordert, die auch im Interesse der Volksgesundheit notwendig sind. Beschlüssen wurde, daß der Tarifvorschlag mit Anträgen an die Innung gesandt werden soll. Eine Rückversicherung, ob die Innung zu Verhandlungen auf dieser Basis bereit sei, wird bis zum 27. März erwartet.

Eine Nichtbeantwortung wird als eine Ablehnung betrachtet werden. Eine neue Versammlung wird dann das weitere beschließen. Geytsold forderte noch auf, die Organisation weiter zu stärken und ausfüllend zu wirken, damit, wenn ein Kampf unvermeidlich werden sollte, dieser mit einem Erfolge der Gesellenchaft enden möge. — In der Diskussion verlangte ein Redner in den Tarif noch die Forderung eines dreitägigen Urlaubes nach einjähriger Beschäftigung aufzunehmen. Die Versammlung war damit einverstanden. Von einigen Rednern wurde über schmutzige Zustände in einigen Betrieben berichtet. Der Leiter der Versammlung berichtete noch über eine von der Organisation vorgenommene Untersuchung und Kontrolle der hiesigen Backstuben, bei der sich geradezu skandalöse Zustände sowohl in den Back- wie auch in den „Wohn“räumen der Gesellen herangestellt haben.

Aussperrung der Bäcker und Hilfsarbeiter bei der Firma Gebr. Braune, Dresden-Plauen. Nachdem in diesem Betriebe die Organisation jahrelang danebergelegen hatte, traten die dortigen Arbeiter jetzt wieder an die zuständigen Organisationen heran und wünschten die Einberufung einer Betriebsversammlung. Dem Wunsche wurde Rechnung getragen, und die Folge war, daß rund 90 pSt. der dort beschäftigten Arbeiter sich sofort organisierten. Was war die Ursache dieser plötzlich en Umschwung? Außerordentlich niedrige Löhne, höhere Leistung, lange Arbeitszeit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zur Nachmittags- und täglich 12 Stunden, rigoröse Behhängung von Strafen, zwangsweise Lohnabzüge für gelbe Zwecke unter dem Deckmantel einer Unterstützungskasse, mindernwertige hygienische Einrichtungen usw. Die Kollegen hatten endlich erkannt, daß sie mit der vielgerühmten Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht weiter kommen. Aus Gründen der Pietät (der Firmenchef war soeben in Aegypten verstorben) war man sich aber einig, daß zunächst Forderungen nicht eingereicht werden sollten, bis die Beerdigung am 14. März vorbei sei. Die Angehörigen konnten jedoch pietätvolle Rücksichten augenscheinlich nach

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

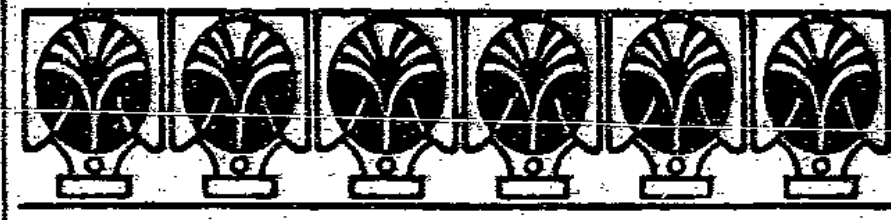
dieser Richtung nicht, sondern bereits am 10. März wurden die Bäcker einem scharfen Beschö unterzogen und an sie das Verlangen gestellt, daß sie aus der Organisation austreten sollten. Drei Mann, die Herr Braune als Hezer bezeichnete, wurden sofort entlassen. Die übrigen erklärten, daß sie dem Verlangen der Firma nicht nachkommen. Am 11. März sprachen Organisationsvertreter bei Herrn A. Braune vor und verlangten die Wiedereinstellung, da es sich um eine Maßregelung handelte. Herr Braune lehnte dies rundweg ab, dabei die deplazierte Lebensart gebrauchend, daß er Herr im eignen Hause sei. Offen erklärte er, daß er niemals Organisierte in seinem Betrieb dulde und jeder, der im Verband sei, entlassen würde, sobald er es erfahre. Nun wandten sich die Verbandsvertreter an den Syndikus des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Mühlenindustrie, Herrn Krüger. Dieser billigte das Vorgehen der Firma angeblüh nicht, aber man hatte den Eindruck, daß ihm nur das dünne Vorgehen der Firma mißfalle. Er erklärte schließlich, daß er erst die Stellungnahme des Vorstandes abwarten müsse. Eine Antwort wurde für den 14. spätestens 15. März morgens zugesagt. Aber Herr Braune lebte sich daran nicht, sondern unterfagte sofort dem Syndikus jede Abmachung, und an dem folgenden Tage wurden sämtliche Leute ins Kontor gerufen und ihnen ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, wonach sie sich verabschieden sollten, aus der Organisation auszutreten. Einige unterschrieben aus tatsächlichen Gründen, andere lehnten es rundweg ab. Die Folge war, daß bis Freitag abend insgesamt 13 Mann entlassen waren. Am Sonnabend früh wurden die andern aufgefordert, ihre Verbandsbücher abzugeben. Jetzt traf auch die Antwort des Arbeitgeberverbandes ein. Sie lautete: Die Jhnen bei Jhrem Besuch am 10. d. M. von mir in Aussicht gestellte Antwort in Sachen der Firma Gebr. Braune S. m. b. H. ergibt dahin, daß ich als geschäftsführender Beamter des Verbandes der Sächsischen Mühlenindustrie von diesem nicht ermächtigt worden bin, Jhnen eine Erklärung, wie von Jhnen gewünscht, abzugeben. Hochachtungsvoll Otto Krüger.

Dieser Arbeitgeberverband ist also nicht in der Lage, erklären zu können: „Du Mitglied Braune, hast gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter verstoßen.“ Er begünstigt demnach Angriffe seiner Mitglieder gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft. Jomischer hat wohl noch kein Arbeitgeberverband zugegeben, welcher ein Wort das freie Vereinigungsrecht ihm ist.

Eine Mühlenarbeiterversammlung, die, trotz nahezu der Hälfte der Branche Nachsicht hatte, überfüllt war, nahm in einer Versammlung zur Sache Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Heymann fand eine Resolution einstimmig Annahme, in der das Verhalten der Firma und des Arbeitgeberverbandes entsprechend gekennzeichnet wurde und die Versammelten erklärten, daß sie diese Beschränkung des Koalitionsrechtes unter allen Umständen mit den schärfsten gesetzlichen Mitteln bekämpfen werden. Die Verbandsanstalten wurden beauftragt, alles vorzubereiten, was zu geeigneter Zeit nicht nur den Kampf gegen Gebr. Braune, sondern gegen sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Mühlenindustrie anzunehmen und den Kampf so lange fortzusetzen, bis sich dieser Arbeitgeberverband bzw. die einzelnen Mitglieder dazu verstehen, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht uneingeschränkt zuzugestehen.

Zur Lohnbewegung der Bäcker in Burg bei Magdeburg besprach Kollege Wache in einer Versammlung am 8. März die Stellungnahme der Innung. Ganz besonders scharf kritisierte er den jetzt systematisch betriebenen Terrorismus gegen die organisierten Gesellen und die Benozungung der

sieben hier noch arbeitenden Welsen. Bädermeister Köppler in der Koloniestraße hat sofort seinem Gesellen gekündigt und stellt nach zwei Lehrlinge mehr ein. Will Herr Köppler schon der Aufforderung des Bädermeisters Zuber, Berliner Straße, der in der Innungsversammlung immer schrie: „Schmeiß die Koter raus!“, Folge leisten? Als Resultat der Versammlung wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 6. März tagende Versammlung der Bädergehilfen von Burg, nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem Antwortschreiben des Bäderinnungsvorstandes, nach welchem die Wünsche der verschiedenen Gesellenversammlungen unbeachtet gelassen sind. Die Versammlung erhebt ganz entschieden dagegen Protest, daß die in der Innungsversammlung geladenen Gesellen als die Vertreter der Gesellenchaft bezeichnet werden; sie empfindet dies als eine beabsichtigte Beleidigung und Brüstung. Als Vertreter der Bädergehilfen von Burg kann, da die Mehrheit der hiesigen Gesellen dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren angehört, nur diese Organisation und niemand anders in Frage kommen. Die Versammlung hält an den bescheidenen Wünschen fest und erteilt der Organisationsleitung uneingeschränkt Vollmacht, alles, was ihr zur Erreichung der minimalen Wünsche geeignet erscheint, zu veranlassen.“



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen haben zur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Ne zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Briefstempel versehen und vom Verfasser gegengezählt sein.)

Bäder.

Augsburg. Die freigeorganierten sowie die christlich organisierten Augsburger Bädergehilfen hatten gemeinsam am 7. März eine öffentliche Versammlung, welche von circa 160 Kollegen besucht war, nach „Sankt Maximilian“ einberufen. Es referierten Kollege Allmann aus Hamburg und der christliche Gewerkschaftssekretär Roth aus München über: Welche Stellung nehmen die Augsburger Bädergehilfen ein zur Kündigung des Tarifes in München, und können wir auch hier in eine Lohnbewegung eintreten? Allmann erläuterte die herrigen Lohnkämpfe in unserm Bereiche und besonders die Münchner Lohnbewegung. Er betonte, daß es sich in München neben einem Lohnzuschlag in der Hauptsache um die Ruhetagsfrage handelt. Nachdem unsere Kollegen in vielen deutschen Städten sich durch die Organisation bereits den sechsunddreißigtägigen wöchentlichen Ruhetag erkämpft haben, möge es auch den Münchner Kollegen gelingen, diese berechtigige Forderung durchzudrücken. Falls es in München zu einem offenen Kampfe kommen sollte, dürfe auch kein auswärtiger Kollege zum Vertreter an den Interessen seiner Arbeitssbrüder werden. Zum Schluß fragte Allmann, ob auch die Augsburger Kollegen gewonnen wären, ihre geradezu erbärmliche Lage zu verbessern. Sollte dies der Fall sein, so müßten sich in erster Linie familiäre Unorganisierte unverzüglich dem Verbands anschließen.

Der christliche Sekretär Roth pflichtete dem Vorredner im allgemeinen bei; auch er meinte, daß es wirklich einmal an der Zeit sei, in der Großstadt Augsburg einen Vorstoß zu wagen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne der beiden Referenten. Wie sehr mit den ganzen Ausführungen die Kollegen einverstanden waren, zeigte die Abstimmung. Sämtliche Anwesenden stimmten dafür, daß in Augsburg unbedingt eine Lohnforderung eingereicht werden solle. Zum Schluß ernannten die beiden Referenten sowie der Vorsitzende Jörg die Kollegen nachmal, daß bei einer eventuellen Lohnbewegung jeder einzelne seinen Mann stelle. Unausgesagt müsse jetzt jeder Kollege für den Verband agitieren; denn nur durch eine geschlossene Front sind wir in der Lage, den Arbeitgebern etwas abzutrotzen.

Wochsum. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 9. März referierte Kollege Kollmar über die diesjährige Landtagswahl in Preußen und führte klar die Wünsche des Dreiklassenwahlrechtes den Anwesenden vor Augen. Diskussion fand nicht statt. Zum Verbandstage stellten die Jahrestlichen Wochsum, Grefeld, Jagen, Lindenbach, Bierlein gemeinschaftlich einen Delegierten. Hierzu lag ein Schreiben der Jahrestliche Grefeld vor. Die Sache mußte schließlich bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. In der Versammlung wurden als Delegierte vorgeschlagen die Kollegen Kollmar und Staat und ersterer gewählt. Bekanntgegeben wurde hierauf, daß vom Kartell beschlossen worden ist, im Juni ein Gewerkschaftsfest abzuhalten. Weiter sollen die Beiträge für das Gewerkschaftshaus eingestellt und den Gewerkschaften ihr Geld zurückgezahlt werden. Schließlich wurde noch zur Kenntnis genommen, daß die Brotdäcker in Götta in den Streik getreten sind; der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, dafür zu sorgen, daß keine Streifbrücker nach dort abziehen.

Sindes. Traurige Zustände herrschen im Sindener Bädergewerbe in Bezug auf Lehrlingshaltung und Ausbildung. Seit einigen Wochen hat der Gesellenanschluß die Hände voll zu tun, nach dieser Richtung vorzugehen. Bis jetzt wurde festgestellt, daß die Meister Bode, Göttinger Straße Nr. 61, Albei, Rathhildenstraße, Albes in Linnert und Camprad, Falkenstraße, ihre Lehrlinge übermäßig ausnutzen. 14 bis 16 Stunden Arbeitszeit wird von den jungen, kaum der Schule entwachsenen Leuten tagtäglich verlangt. Günst kommt noch der zweimal wöchentlich stattfindende Unterricht der Gewerkschule, so daß an diesen Tagen die Jungen bis zu 20 Stunden ununterbrochen auf den Beinen sind. Hiermit erschöpfen sich aber die Qualen der Jungen nicht. In verschiedenen Betrieben kommen täglich noch schwere Mißhandlungen vor und der Gesellenanschluß mußte eingreifen wegen Mißhandlungen bei den Meistern Albei und Camprad. Als letzteres angekündigt wurde, daß er wegen seines Verhaltens zur Rechenschaft gezogen werden sollte, soll er



Seine Beherrschung folgendermaßen zu beeinflussen versucht haben. Er sagte: „Wenn der Obermeister mit dem Allgefallen kommt, dann sagt Ihr die ‚Wahrheit‘: reißt Ihr mich rein, reißt ich Euch rein!“ Herr Camprad sowohl wie Herr Alpehi haben zwei Beherrschungen, aber keine Gefellen. Osiern soll Herr Camprad sogar den dritten Beherrschling bekommen. Dies sind so einige Fälle, die aber an Zahl noch ergänzt werden können. Interessant ist, wie frampfhaft der Lindener Junglingsvorstand diese Zustände zu verheimlichen suchte. Nicht nur der Organisation sollten sie verschwiegen bleiben, auch der Allgefelte, der nun einmal als organisierter Arbeiter seine Aufgaben ernst nimmt, sollte ausgeschaltet werden. Zur Begründung lagte der Obermeister: „Sonst steht es den andern Tag gleich wieder im ‚Vollstücken‘.“

Am 28. Februar hat sich hier auch ein Verein der Bäckermeister-Frauen unter Ägisterung des Herrn Pastors Friedtrap vom hannoverschen Junglingsverein gebildet. Das Ziel dieses Vereins war, wie man sagte, „es fehle den Bäckerlehrlingen die für alles sorgende Mutter“. Hoffentlich sorgen diese Mütter nur aber auch mit uns dafür, daß die Jungen überhaupt nicht Schaben leiden an Geist und Gemüte, denn Sonntags mit einer Tasse Tee und Bibelsprüchen ist anmen Bäckerlehrlingen sehr wenig geholfen!

Erstein. Am 6. März tagte im Volkshaus eine öffentliche Bäckerversammlung, die einer Besatz anwies, wie er seit der letzten Lohnabrechnung nicht wieder zu verzeichnen gewesen ist. Herr Schickel-Berlin sprach über „Der Kampf um unsern Lohn“. Nachdem die Lohnforderung gegenüber den Aufstellungen zum Ausdruck zu bringen, erfolglos geblieben war, schilderten die Kollegen Egert und Wandel die örtlichen Verhältnisse, wobei letzterer ganz besonders die unfaire Handlungsweise des Herrn Lindner, Sprechmeister der Innung, zum Gegenstand seiner Betrachtungen machte. Kollege Heide wies auf das Streiken der Gejellenkassen in den letzten Jahren hin, was lediglich dem Willen der Organisation geschuldet ist. Diese Maßnahmen, in Verbindung mit den trefflichen Worten des Referenten, welcher sich in seinem Schlußwort noch einmal die mühsamen Redensarten des Herrn Lindner gehörig vorzuwerfen über die Wirkung auf die Versammlung nicht, ist daß eine Anzahl Entschlossen in den Verband des Gebiets der Versammlung war.

Striegan. Am 12. März fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, die sich mit der Berechnung der Kandidaten und den Anträgen zum Verbandstage beschäftigte. Um Stimmensplitterung zu vermeiden, schlug der Vorsitzende vor, den Kandidaten von Waldenburg zu unterstützen. Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an. Ferner wurde noch ein Antrag nach dem herzlich gelegenen Schloß Järschen beschlossen.

Stuttgart. Am 8. März fand hier eine Versammlung der Konditorbäcker des Bezirks Stuttgart und Umgebung statt, an der die Bäcker und Bäckerinnen folgender Genossenschaften beteiligt waren: Eintracht, Gannstadt, Rangen, Degerloch, Järschen und Spöngen. Die Tagesordnung lautete folgendermaßen: 1. Verbandstag und Stellungnahme zum neuen Genossenschaftstatut, 2. Diskussion und Anträge, 3. Bericht des Vorstands. Der Bericht führte Kollege Paul vom Stuttgarter Komitee. Derselbe erläuterte in eingehender Weise die Schäden und Mängel unseres jetzt noch bestehenden Statutes, die sich in ständiger Anwendung desselben im Laufe der Zeit herausgebildet haben, und daß es nun unsere Aufgabe sein müsse, dahin zu wirken, daß sich solche in dem neu auszuarbeitenden Statut nicht wiederholen. Von der Diskussion wurde ausgiebig Gebrauch gemacht, indem eine ganze Anzahl von Kollegen mit dem heutigen Statut und dessen Sonderbestimmungen sehr scharf zu Gericht gingen. Kollege Müller (Spöngen) führte aus, daß er sich von einem Genossenschaftstatut mehr vertragen würde als von einem Reichstatut, aber wenn es ohne einen solchen nicht ginge, so würde der Hauptzweck davon besteht sein, einen Laiz abzuschließen, welcher auch Hände und Füße hätte; kann der jetzt bestehende würde unser heutiges Verhältnis in keiner Weise mehr entsprechen. Von den folgenden Diskussionen wurde der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches einer tief eingehenden Kritik unterzogen, weil derselbe den verschiedenen Genossenschaften einen viel zu weiten Spielraum überläßt, wodurch es immer wieder zu Differenzen kommen würde. Hinsichtlich der selben gegenüber dem Arbeitspersonal. Deshalb müßte er in gewisser Hinsicht mehr beschränkt werden. Ferner sprach sich alle Teilnehmer ganz entschieden gegen eine übermäßig lange Laufzeit aus, denn man kann doch nicht wissen, was sich in fünf oder auch zehn Jahren im wirtschaftlichen Leben für Veränderungen herausbilden können, die schließlich in einer Hinsicht den Bestimmungen in dem neuen Statut entsprechen würden. Deshalb müßte ein Laiz von drei Jahren genügen. Auch wurde mit aller Schärfe betont, der Hauptzweck muß die Konditorbäcker Deutschlands mehr Einigkeit auf die Tarifverhandlungen geben und nicht über deren Köpfe hinweg einen Laiz abschließen, so daß die Genossenschaftsbäcker von Deutschland in weiterer Organisation einen nicht so leicht zu überwindenden Felsen bilden. Deshalb soll unser Hauptzweck erreicht werden, gleich nach Bekanntgabe der Tarifvorlagen eine Reichsleitung der Konditorbäcker einzusetzen; denn zu einem Reichstatut gehört auch vorher eine Reichsleitung. Dergleichen wurde auch in dem folgenden Vortrag an den Hauptverband nachgefragt. Die am 1. März 1913 in Stuttgart abgehaltene Versammlung der Konditorbäcker von Stuttgart, Gannstadt, Rangen, Degerloch, Järschen und Spöngen beauftragt beim Hauptverband die Einleitung einer Reichsleitung der Konditorbäcker durch Einsetzung von neuen Genossenschaftsbäcker. Die Konferenz soll unmittelbar vor dem Reichstatut stattfinden. Die von dem Reichstatut in Gannstadt mit dem Statuten angeordnete Tarifvorlage ist ebenfalls nach der Festsetzung der Konditorbäcker zur Geltung kommen zu unterstützen. Die Kosten der Reichsleitung trägt der Hauptverband. Antragssteller: Arbeitsgemeinschaft Konditorbäcker Stuttgart. Der Antrag lautet in der Zusammenfassung folgende Punkte: Ferner schritt man zur Wahl einer Kommission von neun Personen, die sich aus Stuttgart und Umgebung zusammensetzt und deren Aufgabe es ist, daß alle in Genossenschaftsbäcker beschließenden Verträge in Bezug auf den neu auszuarbeitenden Laiz eine günstige Regelung gelangen wird. Ferner wurde von der

Versammlung beschlossen, gleich nach Bekanntwerden der neuen Tarifvorlage wieder eine Versammlung einzuberufen, zu der die Konditorbäcker von ganz Württemberg eingeladen werden sollen, um die Tarifvorlage einer Beratung zu unterziehen. Unter Punkt „Bericht des Vorstands“ wurde von Gad ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung und Kassenverhältnisse der Unterfütterungskasse gegeben und diejenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder derselben sind, aufgefordert, bei ihren Genossenschaften dahin zu wirken, daß der Anschluß an dieselbe sobald wie möglich vollzogen wird.

Weglar. Recht vorantastliche Verhältnisse herrschen noch in einigen hiesigen Bäckereien. Da noch Kost- und Logiszwang hochgehalten wird, so müssen zum Beispiel die Gehilfen in der Bäckerei Menschling sich noch zu zweien nach einer täglichen Anstrengung von zwölf bis dreizehnhündiger Arbeitszeit mit einem Bette begnügen. Wird aber ein Kollege einmal von einem andern besucht, dann wird ihm kurzerhand das Haus verboten und er mit hinauswerfen bedroht. Wahrscheinlich hält Menschling ein solches Gebaren der Bildung eines Mittelstandsvertreters für angemessen. In der Bäckerei Fischer werden die Kollegen mit ähnlicher Höflichkeit empfangen. Sehr besorgt ist dieser Herr für den gesunden Schlaf seiner Gehilfen. Sie müssen täglich 12 bis 13 Stunden und Sonntags auch ein bis zwei Stunden über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeiten. Denn dann aber ein Gehilfe nach Wochenlohn, seinen famer verdienten Lohn erhalten zu können, so ist er sehr im Irrtum. Bei Fischer gibt es nur Abschlagszahlungen von 2 bis 10, und die Gehilfen müssen monatlang, sogar bis zu einem Jahr warten, ehe es eine Abrechnung gibt. Selbstredend kommen da denn auch Irrtümer vor. Es wäre demnach höchste Zeit, daß Herr Fischer sämtliche Arbeitszeit einführe und dann eine mündliche Lohnzahlung folgen ließe, was mehr Anerkennung finden würde als seine jetzige Sorge um den Schlaf der Gehilfen.

### Aus Unterwürttemberg.

#### Bäckerei.

Der 16. Oberländische Verbandstag des Zweigverbandes Mitteldeutschland des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ findet in der Zeit vom 27. bis 30. Juli dieses Jahres in Dillenburg statt. Der offizielle Tagung ist der 29. und 30. Juli vorgesehen. Den Vorsitz des Verbandstages soll auch, wie wir einem Handschreiben des Presseausschusses entnehmen, Gelegenheit geboten werden, die neuesten Erzeugnisse auf dem Bäckereimachsmarkt in Augenschein zu nehmen. Auch auf dem Gebiete der heimatischen Entwicklung des Bäckereigewerbes soll die Ausstellung „viel Interessantes“ bieten.

Die Scharfmacherei der Jwiderer Bäckerinnung ist selbst der Widerspruch der Meister aus, wie die Aufschrift eines solchen an unser dortiges Parteiblatt zeigt. Es heißt in dem Schreiben unter anderem: „Seitdem der Betrieb der Bäckerei der Jwiderer Bäckereiverwaltungsgesellschaft in greifbarer Nähe rückt, ist Leben unter der Jwiderer Bäckermeister gekommen. In den letzten Jahrgangversammlungen ist in Scharfmacherei etwas gemacht worden. Der Herr Obermeister hat in großen Neben unter anderem geäußert: ‚Bisher haben wir in Jwiderer vom Verband nicht allzu viel verpart, das wird in Zukunft anders werden, wenn erst die Konditorbäckerei in Betrieb ist. Wir müssen darauf sehen, daß unsere meistertreuen Gehilfen mit den Verbandsgesellen nicht in Berührung kommen. Wir dürfen den Zutritt zum Betrieb nicht gestatten. Treffen wir Verbandsgesellen auf unserm Grundstuck, so sind dieselben sofort vom Grundstuck zu entfernen. Die meistertreuen Gehilfen müssen wir unterstützen in jeder Beziehung, damit die Brüderkassette nicht zurückgeht und die Verbandsgesellen die Oberhand gewinnen.‘ Und siehe da, der Brüderkassette übersteht der Auftrag von der Innung, alle Gehilfen aufzunehmen und für die Brüderkassette als Mitglied aufzunehmen. Der Vorsitzende der Brüderkassette hat den Befehl der Innung prompt ausgeführt, hat alle Gehilfen besucht, ihnen gesagt: ‚Tretet ein in die Brüderkassette, damit wir der Verband nicht niederbricht.‘... Aus Erfahrung kann ich den Bäckermeistern, meinen Kollegen, raten: Nicht das ist der richtige Weg, sich in solcher Verleumdung der Verhältnisse auf die Verbandsgesellen setzen zu lassen. Damit ist die Organisation nicht aufgehoben; die Mehrheit verweigert trotz aller Schläge! Wir organisieren uns, um unsere Interessen zu vertreten. Dasselbe Recht gebührt auch den Gehilfen. Ich hätte nicht geglaubt, daß meine Jwiderer Kollegen noch so juchend rufständig sich erweisen.“

#### Konditorien.

Nach bei den Köchen hängt es an zu dümmern! In der Stuttgarter „Morgen“ „Konditorien“ irritiert Herr über die: „Rechte Genossenschaftsorganisation des Konditorgewerbes“ und bringt die einige fortgeschrittene Anschauungen geltend, über die mancher alte Jungfer in Baden getrieben wird. Er kommt zu der Einsicht, daß sich langsam aber sicher ein „Bund der Konditorgewerbetreibenden“ entwickelt, das in den großen modernen Warenhäusern, in den großen Cafés und Restaurants der Stadt seinen Sitz hat. Er meint: „Das ist Gewerbebetriebe und nichts dagegen zu machen; das wollen wir uns auch gefallen lassen. Die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich nicht in Formen zwingen. Bedenke! Die Entwicklung schreitet zu beschleunigen, um die die Wege zu gehen und gerade die notwendigen Unternehmungen sind am meisten dazu geeignet, auch ihnen zu helfen.“ Er fragt weiter: „Sollen wir unsere Geschäfte nicht den neuen Unternehmungen anpassen? Selbstredend muß man sich da von den Trägern gewisser Mittelstandskriterien frei machen, die aber mit der Dampf zu setzen, dem glühenden Handwerker in Rücksicht stellen, daß der sogenannte große Wohlstandsgewinn des Juchensmittel ist.“ Er weiß dann auf die Juchens in Degerloch hin, wo die Wiener Konditorien trotz des Beschäftigungswachstums nicht einmal insunde gewesen wären, die Gläubiger von der Straße zu hängen. Schließlich ist der Herr: „Das einzige Gegenmittel, das wir gegen die moderne Konditorien entgegen können, ist, daß wir unsere Konditorien den neuartigen Anforderungen anpassen, so gut es eben geht.“ Und so macht er

dann den Vorschlag, dort, wo kein gutes Bäckereigewerbe geschäft in Frage kommt, die Einrichtung mehr dem Gastgewerbe anzupassen, da das Verkaufsgeschäft doch im Nachlassen begriffen ist.

Man fragt, die wirtschaftliche Entwicklung hämmert schließlich auch dem Konditormeister Erkenntnis in den Schädel. Herr Fr. kam zu seinen Schülern zwar ganz besonders deshalb, weil er hofft, daß die Arbeitskräfte hauptsächlich am Sonntage besser wie heute ausgebaut werden können, wenn der Betrieb unter das Gastgewerbe rangiert, aber trotz dieser edlen Hoffnung, deren Erfüllung durch eine starke Arbeiterorganisation durchkreuzt werden kann, wollen wir anerkennen, daß auch einmal ein tüchtiger Meister einen offenen Blick für die Wirklichkeit bewiesen hat. Und noch anerkennenswerter ist es, daß er sie ausgesprochen den Mut fand. Denn da gehört schon etwas dazu, macht sich doch in unserer Innungsapresse noch meist ein ganz lächerlich gespreiztes Mittelstandspretorium solcher Leute breit, die selber nicht mehr an eine solche Stellung glauben und in der Praxis ganz andere Wege wandeln, zum Beispiel sich nach der Warenhandelschaft die Gaden weggelaufen haben und, sobald das Warenhaus selber zu produzieren anfängt, über den bedrückten Mittelstand heimzukehren!

### Großindustrie.

Die Geschenke für „Wohltätigkeitsveranstaltungen“ fanden zur Debatte auf der 51. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten, die am 28. Februar und 1. März in Berlin stattfand. Man scheint in diesen Kreisen hier und da die verschämte und unverschämte Methode um Gratistiefen aller Art für Wohltätigkeits- und Vereinsfeste seit zu haben und hat beschlossen, eine Einschränkung in der Gewährung solcher Geschenke zu beschließen. Nachstehende Resolution soll den Mitgliedern der beiden Unternehmerorganisationen zur Verfügung gestellt werden: „Die an die Fabrikanten gerichteten Anfragen, zu Wohltätigkeitsveranstaltungen, Wohltätigkeitsbörsern, Vereinsfestlichkeiten aller Art Waren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, haben einen derartigen Umfang angenommen, daß es unbedingt erforderlich ist, dieser Unsitte, die eine starke Belastung der Industrie und ein Schädigung des zwischenhandelns bedeutet, einheitlich entgegenzutreten. Wir legen deshalb unsere Mitglieder bringen nahe, solche Geschenke um Gratistiefen prinzipiell abzulehnen.“

Die Resolution soll wohl nur mißgünstige Händler beruhigen, die da glauben, es werde ihnen ein Geschäft verborgen. Aber die Fabrikanten haben ja bisher und werden auch weiter in der Mehrzahl solche Ausgaben a conto Hellas sehen und sich damit trösten, daß sie mit der Zeit doch ihre Jusen bringen. Und noch weniger wird der Beschluß befolgt werden, wenn die „treuen“ Betriebsarbeiter und die standesbewußten Konditorgehilfenvereine kommen und zu ihren Festlichkeiten schnorren! Da gibt man mit vollen Händen und weiß auch ganz genau warum. Trotz aller Beschlässe!

### Internationales.

Ausstand der Bäckergelichen in Basel (Schweiz). Was wir voraussahen, daß es nicht zu einer Einigung kommen würde, ist nun zur Tatsache geworden. Die Bäckermeister, beziehungsweise einige Scharfmacher des Meistervereins, haben es fertig gebracht, daß eine Versammlung am 13. März, die von 130 Gehilfen besucht war, den einstimmigen Beschluß faßte, die Arbeit sofort niederzulegen. Die schnelle Abweisung durch die Meister hat die Gehilfen derart erbittert, daß selbst die mahnenden Worte der Leitung keinen Anklang mehr fanden. Die bekanntgewordene Absicht der Meister, die Bewegung bis nach Ostern zu verzögern, um genügend Streikbrecher heranzuziehen zu können, schlug dem Faß den Boden aus. Die Meister haben Wind gesät und ernten nun den Sturm. Wie schon mitgeteilt, hatten sie sich die Perfidie sondergleichen erlaubt, mit dem Bäckergelichenverein ein Sonderabkommen zu treffen und die Gewerkschaft kurzerhand auf die Seite zu schieben. Auf sie fällt also jede Verantwortung. Die Leitung der Organisation hat alles getan, um einen Kampf zu verhüten. Noch im letzten Moment wurde der Vorsitzende der Meister befragt, ob er nicht unterhandeln wolle. Leider ohne Erfolg; man wollte den Kampf unter allen Umständen und vor aller Welt als Scharfmacher auftreten. Die Forderungen der Gehilfen sind nur zu berechtigt; das beweisen die Aussagen vieler Meister, die nur davon abgehalten wurden, den Vertrag mit den Gehilfen zu unterzeichnen. Gleichwohl liegen bereits eine Anzahl Bewilligungen vor. Der Stand der Bewegung ist also ein guter. Streikbrecher sind, mit Ausnahme von zwei „Christen“, noch keine zu verzeichnen.

Die deutschen Kollegen werden ersucht, jeden Zugang fernzuhalten, dann ist der Sieg unser.

Die Bewegung der Bäcker in London mit Erfolg beendet! Die Bäckermeister und die Gesellen haben am 12. März einem von dem Handelsamt zur Abwendung des angeordneten Streiks vorbereiteten Vergleich zugestimmt. Die Bäcker erhalten einen Minimallohn von 30 Schilling, und die Maximalarbeitszeit ist 54 Stunden die Woche. Außerdem soll das Bäckergewerbe den „Schwitzindustrien“ eingereiht werden, um einen gesetzlichen Minimallohn zu sichern. Einen ausführlichen Bericht aus London durch unsere Kollegen hoffen wir in nächster Nummer bringen zu können.

### Sozialpolitisches.

Die Beiträge zur Renten- und Invalidenversicherung sind bekanntlich von den Unternehmern zu entrichten, die überzits das Recht haben, die den Versicherern entrichteten Beitragsanteile diesen vom Lohne abzuziehen. Heber diese Lohnkürzungen entsteht nicht selten Streit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern. Soweit das Gebiet der Sozialversicherung in Frage kommt, ist



in § 4 Abs. 1 Ziff. 5 des Gewerbevertragsgesetzes vorgehen, daß die Gewerbeverträge über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder zu entscheiden haben.

Die Reichsversicherungsordnung hat hierin eine einschneidende Veränderung gebracht. Für die Krankenversicherung bestimmt § 405 und für die Invalidenversicherung § 1427, daß entstehender Streit zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten über die Berechnung und Anrechnung ihrer Beitragsanteile vom Versicherungsamt (Beschlußauschuss) endgültig zu entscheiden wird.

Diese Veränderung wird die Tätigkeit der Gewerbeverträge etwas, aber nicht erheblich, einschränken. Dafür trägt sie eine Einseitigkeit in die Regelung der fraglichen Streitigkeiten. Nicht selten mußte bisher in ein und demselben Fall sowohl das Gewerbegericht als auch die untere Verwaltungsbehörde angerufen werden; denn die Beiträge werden doch in der Regel für beide Versicherungen gemeinsam abgezogen.

**Zivil- und Strafprozess.**

Unkenntnis der Gesetze schützt bekanntlich weder vor Schaden noch vor Strafe. Da nun das Verfahren vor Gericht im Zivil- und Strafprozess ein ungleiches, die Berufungs- beziehungsweise Revisionsinstanzen ebenfalls verschieden sind, so soll auf den Rechtsgang vor Gericht kurz eingegangen werden. Im Zivilprozess kommt da neben dem Klage- noch das Mahnverfahren in Betracht. Hiernach ist wegen eines Anspruchs, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat, auf Geheiß des Gläubigers ein befristeter Zahlungsbefehl zu erlassen. Als ein Anspruch, welcher die Zahlung einer Geldsumme zum Gegenstande hat, gilt auch der Anspruch aus einer Hypothek, einer Grundschuld oder einer Rentenschuld. Die Zahlungsbefehle werden von den Amtsgerichten erlassen. Zuständig ist das Amtsgericht, welches für die im ordentlichen Verfahren erhobene Klage zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte in erster Instanz sachlich unbeschränkt zuständig wären. Für das Mahn- wie Klageverfahren ist das Gericht, bei welchem eine Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle gegen dieselben zu erhebenden Klagen (auch Zahlungsbefehle) zuständig, sofern nicht für eine Klage ein ausschließlichlicher Gerichtsstand begründet ist. Der allgemeine Gerichtsstand einer Person wird durch den Wohnort bestimmt. Wenn Personen an einem Orte unter Verhältnissen, welche ihrer Natur nach auf einen Aufenthalt von längerer Dauer hinweisen, insbesondere als Diensthofboten, Hand- und Fabrikarbeiter, Gewerbegehilfen, Studierende, Schüler oder Lehrlinge sich aufhalten, so ist das Gericht des Aufenthaltsortes für alle Klagen zuständig, welche gegen diese Personen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche erhoben werden. Diese Bestimmung findet auf Militärpersonen, welche nur zur Erfüllung der Wehrpflicht dienen oder welche selbständig einen Wohnort nicht begründenden Familien, in der Weise Anwendung, daß an Stelle des Gerichts des Aufenthaltsortes das Gericht des Garnisonsorts tritt. Hat jemand zum Betriebe einer Fabrik, einer Handlung oder eines andern Gewerbes eine Niederlassung, von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden, so können gegen ihn alle Klagen, welche auf dem Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug haben, bei dem Gerichte des Orts erhoben werden, wo die Niederlassung sich befindet. Natürlich muß in diesem Falle die Geschäftsstelle besetzt sein, selbständig Rechtsgeschäfte abzuschließen. Endlich kann noch ein an sich unzuständiges Gericht erster Instanz durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parteien zuständig sein. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes wird mit ihren nachteiligen Folgen vielfach nicht genügend gewürdigt. Tagtäglich werden Arbeiter oder deren Frauen in den Arbeitersekretariaten vor und zeigen Klagen, wonach sie vor einem auswärtigen Gericht geladen und dann wegen zu weiter Entfernung nicht in der Lage sind, ihre Rechte vor diesem Gericht wahrnehmen zu können. Im Anschluß hieran ist darauf hinzuweisen, daß alle die Reisenden, die Führer, Bildner, Wäscher usw. anbieten, Postkettler unterzeichnen lassen, wonach für Klagen das Gericht des Wohnortes der Firma zuständig sein soll. Deshalb also Verzicht beim Unterschreiben solcher Postkettler. Eine stillschweigende Vereinbarung ist anzunehmen, wenn der Beklagte, ohne die Unzuständigkeit geltend zu machen, zur Hauptsache mündlich verhandelt hat. Er scheint man also als Beklagter vor einem unzuständigen Gericht, dann darf man sich in keine Verhandlung einlassen, sondern muß sofort die Unzuständigkeit geltend machen. Im Falle des Nichterscheinens des Beklagten hat das Gericht die Zuständigkeit von Amts wegen zu prüfen.

Das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls muß nun enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 2. Die Bezeichnung des Gerichts; 3. die bestimmte Angabe des Betrags oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs; 4. das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls. Gegen den Zahlungsbefehl kann innerhalb einer Woche vom Tage der Zustellung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Geschieht dies, so muß der Gläubiger beim Amtsgericht um Anberaumung eines Termins nachsuchen, der Antrag kann aber auch schon in dem Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls gestellt werden. Wird kein Wider-

spruch erhoben, dann kann der Gläubiger nach Ablauf der Widerspruchsfrist den Zahlungsbefehl für vollstreckbar erklären lassen. Geschieht dies nicht innerhalb sechs Monaten, dann verliert der Zahlungsbefehl seine Gültigkeit. Der Vollstreckungsbefehl steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten auf Veräußerung erlassenen Endurteil gleich. Gegen den Vollstreckungsbefehl kann dann noch innerhalb einer Woche nach Zustellung derselben Einspruch erhoben werden. Geschieht dies nicht, so hat der vollstreckbare Zahlungsbefehl dieselbe Bedeutung wie ein rechtskräftiges Urteil, er gilt wie dieses dann 30 Jahre. Das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls, wie auch das Gesuch um Aufhebung einer Klage, kann man nach § 496 der Zivilprozessordnung auch mündlich zum Protokoll des Gerichtsschreibers anbringen. Wird die Klage jedoch schriftlich eingereicht, dann muß dies in zwei Abschriften geschehen. Die Klage muß weiter enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts; 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag. Da im amtsgerichtlichen Verfahren die Ladung von Amts wegen erfolgt, braucht die Klage eine Ladung zur mündlichen Hauptverhandlung nicht zu enthalten. Dies ist nur bei Klagen an das Landgericht erforderlich. Diese müssen aber durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Die Amtsgerichte sind zuständig für alle Streitigkeiten bis zu M. 600 Wert (früher M. 300); ferner ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes für Streitigkeiten über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbundes oder Zeugnisses, sofern diese Streitigkeiten während der Dauer des Arbeitsverhältnisses entstanden sind. (Wo ein Gewerbegericht vorhanden ist, sind diesem die Klagen aus dem Arbeitsverhältnis zu unterbreiten.) Vor die Amtsgerichte gehören u. a. noch, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, die sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Streitigkeiten, Ansprüche aus dem außerehelichen Verkehr, das Aufgebotsverfahren, Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten sowie zwischen Reisenden und Handwerker, welche über Wirtshäuser, Fuhrlohn oder aus Anlaß der Reise entstanden sind usw. Gegen ein Urteil des Amtsgerichts kann innerhalb eines Monats nach Zustellung desselben Berufung beim Landgericht eingereicht werden. Dieses entscheidet dann endgültig. Gegen ein Veräußerungsurteil kann innerhalb zweier Wochen Einspruch erhoben werden, im amtsgerichtlichen Verfahren beträgt die Frist jedoch nur eine Woche. Gehört der Rechtsstreit gleich vor das Landgericht, so kann gegen das Urteil desselben innerhalb eines Monats Berufung beim Oberlandesgericht eingereicht werden. In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche kann gegen Urteile der Oberlandesgerichte innerhalb eines Monats Revision beim Reichsgericht eingereicht werden, wenn das Objekt M. 4000 übersteigt. Weiter ist die Revision zulässig in den Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche, für welche die Landgerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig sind. Hierunter fallen u. a. die Familien- und Ehefachen. Bei allen Klagen, namentlich wo ein Rechtsanwalt erforderlich ist, kann der mittellose Kläger bei der Polizeibehörde die Ausstellung eines Armutszugnisses beantragen. Erhält er dasselbe, so muß damit beim zuständigen Gerichte die Verwilligung des Armenrechts und die Beordnung eines Rechtsanwalts sowie Gerichtsvollziehers beantragt werden.

Für die Verhandlung und Entscheidungen von Straf sachen werden nun bei den Amtsgerichten noch Schöffengerichte, bei den Landgerichten Strafammern und Schwurgerichte gebildet. Bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht kommen für die Strafsachen Strafsenate in Betracht. Gegen Urteile der Schöffengerichte kann innerhalb einer Woche vom Tage des Termins (ist des Urteil in Abwesenheit des Angeklagten gefällt worden, läuft die Frist erst vom Tage der Zustellung des Urteils) ab Berufung angemeldet werden. Gegen das darauf ergebende Urteil der Strafkammer kann innerhalb einer Woche Revision angemeldet werden. Dasselbe muß dann nach Zustellung des Urteils schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers begründet werden. Gelangt die Strafsache vor die Strafkammer erster Instanz oder vor das Schwurgericht, so kann gegen diese Urteile ebenfalls innerhalb einer Woche Revision angemeldet und dann nach Zustellung des Urteils wie im vorstehenden Falle begründet werden. Die Revision gegen die Urteile der Strafkammer in zweiter (Berufungs-) Instanz geht an das Oberlandesgericht, die gegen Strafkammerurteile erster Instanz und der Schwurgerichte geht an das Reichsgericht. In den Strafsachen, wo das Reichsgericht in erster Instanz zuständig ist (zum Beispiel Hoch-, Landesverrat usw.) entscheidet dasselbe endgültig und ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen. Berufung und Revision kann auch mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sowohl im Zivilprozess sowie bei der Zwangsvollstreckung und auch im Strafprozess noch das Beschwerdeverfahren in Betracht kommt. Gegen ergebende Beschlüsse der Gerichte, vorgenommene Pfändungen, Beschlüsse der Amts- beziehungsweise Staatsanwaltschaften ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Beschlüsse eine sofortige Beschwerde zulässig. Auch hier sind die dabei zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften vielfach zu kompliziert, daß den Arbeitern in allen Fällen, wo sie mit den Gerichten zu tun bekommen, dringend zu raten ist, sich sofort an das nächste Arbeitersekretariat oder Anwaltsstelle zu wenden.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Nachdem die Tarifverhandlungen im Malzgewerbe gescheitert waren, haben die Unternehmer zu einer Aussperrung gegriffen, die sich aber immer mehr als eine verheerende Nachschote erweist; es scheitern nun auch alle versprochenen Versuche, den verfahrenen Karren Halt zu machen. Am 12. März war der Stand der Ausperrung der gleiche wie am ersten Ausperrungstage. In München sperren bisher nicht einmal

die Führer des Unternehmerverbandes aus; in Wiesbaden, Magdeburg, Saarbrücken, Koblenz, Friedberg-Rauheim lehnten die Unternehmer eine Ausperrung überhaupt ab. In Dortmund, woselbst bisher ebenfalls nicht ausgesperrt wurde, hat jetzt die Unternehmer soweit scharf gemacht worden, daß sie am 14. März damit beginnen wollen. In Berlin und Hamburg ist die Ausperrung gleichfalls verunglückt.

Der Verband der Maler prüft jetzt, ob nicht bei den Firmen, die nur einen Teil der Gehilfen ausgesperrt haben, durch den Streik der übrigen Gehilfen eine völlige Stilllegung dieser Betriebe herbeigeführt werden kann. Mit den Unternehmern, die nicht ausgesperrten, sind Verhandlungen über Sonderabgabe im Gange. Es arbeiteten bereits zahlreiche Gehilfen zu den neuen Bedingungen. So herrscht in den Kreisen der Gehilfen die unerschütterliche Stimmung. Noch nie sind solche Versammlungen zustande gekommen, wie in den letzten Wochen. In den Großstädten werden die größten Lokale nicht aus. Die Arbeiter sind besonders empört, daß die Unternehmer jede Lohnverhöhung in diesen Zeiten größter Notlage verweigern; 2 1/2 Stundenlohnverhöhung für dieses Jahr ist ihnen noch zuviel. Die Tariflöhne wollen sie nicht erhöhen, am wenigsten aber die Löhne der älteren befähigteren Gehilfen. Das wird diese Arbeiter, die jetzt schwer für die Organisation zu gewinnen waren, mehr aufzureißen, als alle Ermahnungen der tüchtigsten Agitatoren. Das ist eine gute Folge des an sich höchst arbeiterfeindlichen und sozialistischen Gehärens der Schachmacher im Malzgewerbe.

**Die Gewerkschaftsbewegung in den Niederlanden.** Das Zentral-Statistische Bureau veröffentlicht eine Uebersicht über den Stand der holländischen Gewerkschaftsbewegung. Am 1. Januar 1912 betrug die Zahl sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder 169 000 gegen 153 700 am 1. Januar 1911 und 143 850 zu Beginn 1910. In diesen Ziffern sind jedoch auch die Mitglieder derjenigen Arbeitervereine enthalten, deren Aufgaben mehr geselliger Natur sind oder die reine Unterstützungsvereine darstellen. Bringt man diese in Abzug, so bleiben für die drei Jahre 1910 bis 1912: 113 078, 122 283 und 138 371 Mitglieder übrig.

Davon waren am 1. Januar 1912 82 570 in vier Zentralverbänden organisiert. Es sind dies der (freigewerkschaftliche) Niederländische Bund der Gewerkschaften, der 22 195 Mitglieder zählt, das Nationale Arbeitersekretariat mit 6180 Mitgliedern, der Christlich-nationale Bund der Gewerkschaften mit 7792 Mitgliedern und die Nämlich-katholische Gewerkschaftszentrale mit 16 408 Mitgliedern. Alle religiösen Arbeitervereine (einschließlich der Unterstützungs- und geselligen Vereine) zusammen zählten am 1. Januar 1912 38 848 Mitglieder, das sind 23 pZt. sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder, während im Jahre 1907 die Zahl der religiösen Gewerkschaftsmitglieder noch 25,7 pZt. sämtlicher betragen hatte. Die religiöse Gewerkschaftsbewegung ist also in den Niederlanden in einem langsamen Rückgange begriffen, während die freien Gewerkschaften auch hier immer mehr an Boden gewinnen.

**für die Arbeiterinnen.**

**Frauen als Opfer der Gewerksarbeit.** In der Theorie des Bürgertums heißt es immer wieder: Die Frau gehört ins Haus. Aber diese Theorie ist längst widerlegt von der Praxis. In immer wachsender Masse wird die Frau in die Gewerksarbeit gedrängt. Und wahrlich nicht zum Vergnügen nimmt sie diese noch zu ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit auf sich. Alle Schäden der Berufsarbeit muß sie tragen. Die Statistik zeigt eine geradezu grauenhafte Vernichtung von Frauenkörpern durch Unfälle bei der Gewerksarbeit. Die Berufsgenossenschaften geben nicht die Gesamtzahl der beschädigten Frauen an, wohl aber die Zahl der Verletzten, Verkrüppelten und Getöteten. Auch in dieser Beziehung haben die Frauen viel auf dem Altar des Kapitalismus zu opfern.

Schwerverletzt überhaupt wurden im Jahre 1911

	erkrankte Arbeiterinnen	jugendliche Arbeiterinnen
bei 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften	2836	371
bei 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	16783	535

Sehr auffällig ist die hohe Zahl der Verletzten in der Landwirtschaft, wo doch die patriarchalischen Zustände noch am besten erhalten sein sollen. Durch landwirtschaftliche Arbeit wurden 17 305 Frauen zu Krüppeln gemacht. Insgesamt wurden in dem einen Jahre 20 406 Frauen und Mädchen schwer verletzt. Zu bemerken ist hierbei, daß als schwere Unfälle nur solche gelten, deren Folgen 13 Wochen nach dem Eintritt der Verletzung noch die Erwerbstätigkeit beschränken. Wie groß die Zahl der verletzten Frauen und Kinder überhaupt ist, darüber liegen keine Angaben vor.

Aber auch noch in anderer Weise werden die Frauen durch Arbeitsunfälle geschädigt: als Witwen und Waisen der durch Unfall ums Leben gebrachten Männer. Bei allen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl der von Getöteten hinterlassenen Unterhaltungsbedürftigen 17 846, die den durch einen Unfall bei der Arbeit getöteten Ernährer beweinen. Unter diesen waren 3731 Witwen, 11 871 Kinder und Enkel und 244 Verwandte aufsteigender Linie.

Diese Zahlen liefern den Beweis, wie notwendig es ist, daß die Frau Mitbestimmungsrecht bei Beratung der Arbeitervereine erhält und daß sie eifrigste Kampferin wird gegen die durch Profitgier gesteigerte Vernichtung und Verwundung von Menschenleben.

Zum russischen Frauentag brachten die russischen Arbeiterblätter einen Brief von Sebel. Jurist im Deutsche übertrugen dürfte der Brief nach dem „Vorwärts“ etwa folgenden Wortlaut haben:

„Mit inniger Freude begrüße ich den Beschluß der russischen Arbeiterinnen, diesmal auch in ihrem Lande den sozialistischen Frauentag zu feiern. Die Frauen Russlands haben mehr als alle andern Frauen der Welt für ihre rechtliche Gleichstellung gekämpft und setzen sich in allen andern Ländern sich dem allgemeinen Fortschrittskampfe



